

Große Kreisstadt Borna



Abbildung: G.U.B. Ingenieur AG, 2023

Bauvorhaben „Umgestaltung Busbahnhof zur ÖPNV-Verknüpfungsstelle Borna“

Ausschreibungstext

die STEG

Große Kreisstadt **Borna**

Bauvorhaben

„Umgestaltung Busbahnhof zur ÖPNV- Verknüpfungsstelle Borna“

Ausschreibungstext

Auftraggeber:

Große Kreisstadt Borna
Stadtverwaltung
Markt 1
04552 Borna

**Verfahrensbegleitung/
Projektsteuerung:**

die **STEG**
Stadtentwicklung GmbH
Standort Dresden
Bodenbacher Straße 97
01277 Dresden

Ansprechpartner:

Große Kreisstadt Borna
Fachdienst 32

die STEG Stadtentwicklung GmbH
Verfahrensbegleitung

Kontakt über [evergabe.de](https://www.evergabe.de)

Stand:

Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Vorbemerkungen, Informationen	4
1.1 Vorbemerkungen	4
1.2 Informationen zum Verfahren	4
2 Beschreibung des Vorhabens	26
2.1 Lage und Anlass	26
2.2 Vorhabensbeschreibung	26
2.3 weitere Hinweise und Anforderungen	27
3 Rahmenbedingungen	28
3.1 Generelle Anforderungen für die Leistungserbringung	28
3.2 Kostenrahmen	28
3.3 Planungs- und Bauzeit	28
3.4 Vorliegende Unterlagen	29
4 Anforderungen an die Planungsleistungen	30
4.1 Los 1 – Verkehrsplanung gemäß § 45 ff. i.V. mit Anlage 13.1 HOAI	31
4.2 Los 2 - Technische Ausrüstung, ALG 4 und 5 (Elektrotechnik) gemäß §§ 53 ff. HOAI	35
5 Einlegen von Rechtsbehelfen	38
6 Datenschutz	39

Anhang

Formblatt 1	Teilnahmeantrag
Formblatt 2	Formale Erklärungen
Formblatt 3	Nachweis der fachlichen Eignung: Einzelreferenz
Formblatt 4	Honorar/Preis (Hinweis: Herausgabe mit Aufforderung zur 2. Stufe)
Anlage A	Unterlagen zum Bauvorhaben 3. Fortgeschriebene Kostenberechnung vom 11.04.2023 nach AKVS 2014, G.U.B. Ingenieur AG, 2023 Genehmigungsunterlage, Stand April 2023, G.U.B. Ingenieur AG, 2023 Sonstige Planunterlagen
Anlage B	Vertragsmuster (Nachreichung bis zum 08.01.2024) B1 Verkehrsplanung (Los 1) B2 Technische Ausrüstung (Los 2)

Abkürzungsverzeichnis

Institutionen/Firmen/Organisationen

STEG die STEG Stadtentwicklung GmbH

Allgemeine Bezeichnungen

BauGB Baugesetzbuch

VgV Vergabeverordnung

StGB Strafgesetzbuch

GWB Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

ALG Anlagengruppe

Bieter gleichzusetzen mit: Bewerber

**Bieter-
gemeinschaft** gleichzusetzen mit: Bewerbergemeinschaft

ohne Abkürzungen für Zahlenwerte, gebräuchliche Abkürzungen oder einmalig verwendete und im Text benannte Abkürzungen

1 Vorbemerkungen, Informationen

1.1 Vorbemerkungen

Um für die große Kreisstadt Borna als Mittelzentrum im Rahmen der Verbindungsachse Leipzig - Chemnitz eine ausreichende Infrastruktur und digitale Vernetzung bieten zu können, beabsichtigt die Stadt Borna die grundhafte Umgestaltung des bestehenden Busbahnhofs.

Der derzeitige Busbahnhof weist eine zu geringe Kapazität und zu wenig Platz auf, entspricht nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik und befindet sich in einem baulich schlechten Zustand, weshalb die grundhafte Sanierung und die barrierefreie Umgestaltung vorgesehen ist. Durch die Umgestaltung des alten Busbahnhofs zur ÖPNV-Verknüpfungsstelle kann die vom Mitteldeutschen Verkehrsbund (MDV) in einer 2018/2019 durchgeführten Kapazitätsberechnung umgesetzt und somit den wachsenden Bedürfnissen eines modernen Verknüpfungspunktes gerecht werden.

Die Terminplanung sieht einen Baubeginn 04/2025 und den Nutzungsbeginn 12/2026 vor. Es steht ein Gesamtbudget von 3,220 Mio. Euro über die Hauptgruppen 1 bis 9 gemäß Kostenberechnung nach AKVS 2014 für die Baumaßnahme inklusive des Grunderwerbs zur Verfügung. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein Fördervorhaben.

Für die Umsetzung der Maßnahme ist die Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens zur Vergabe von Planungsleistungen erforderlich. Mit dieser Veröffentlichung werden interessierte Planungsbüros gebeten, sich um nachfolgend beschriebene Leistungen zu bewerben.

Von den Planungsbüros, welche sich für das Verhandlungsverfahren empfehlen, wird erwartet, dass sie mit der Realisierung kommunaler Vorhaben vertraut sind. Daher wird seitens des Auslobers auch von prinzipiellen Erläuterungen zum Objekt abgesehen und es wird nur auf die Punkte hingewiesen, die dem Bauherrn wichtig und für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind.

Die genaue Aufgabenbeschreibung ist Punkt 2, weiterführende Angaben sind der Anlage A zu entnehmen.

1.2 Informationen zum Verfahren

Das Verfahren wird als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV i.V. § 74 VgV und § 97 ff. GWB durchgeführt. Ziel ist die Zuschlagserteilung der losweisen Leistungsbilder gemäß §§ 45 ff. HOAI (Verkehrsanlagen) sowie §§ 53 ff. HOAI (Technische Ausrüstung, Elektrotechnik) für die Planung und Umsetzung des kommunalen Bauvorhabens „Umgestaltung Busbahnhof zur ÖPNV-Verknüpfungsstelle Borna“.

Die Bewerbung von Bietergemeinschaften ist ausdrücklich erwünscht.

Die Lose sind wie folgt festgelegt:

Los 1 Verkehrsanlagen gemäß §§ 45 ff. i.V. Anlage 13 HOAI

Los 2 Technische Ausrüstung, ALG 4 und 5 (Elektrotechnik) gemäß §§ 53 ff. i.V. Anlage 15 HOAI

Teilnahmeanträge bzw. Angebote können für ein Los, mehrere Lose oder alle Lose eingereicht werden.

Die Große Kreisstadt Borna, im Folgenden „Auftraggeber“ genannt, wird bei der Durchführung des Vergabeverfahrens durch eine Verfahrensbegleitung unterstützt. Hiermit wurde

dieSTEG

Stadtentwicklung GmbH

Niederlassung Dresden

Bodenbacher Straße 97

01277 Dresden.

beauftragt. Sämtliche Fragen und Anmerkungen sind ausschließlich mittels Vergabepattform zu stellen unter:

www.evergabe.de

Bieterfragen, die per Email, schriftlich oder mündlich an die Verfahrensbegleitung bzw. den Auftraggeber herangetragen werden, können nicht berücksichtigt werden. Fragen, die nicht bis zum 18.01.2024 in Textform eingereicht wurden, können grundsätzlich nicht mehr vor Ablauf der Teilnahmefrist beantwortet werden. Bieterfragen und deren Antworten werden grundsätzlich als Nachlieferung innerhalb von 7 Kalendertagen für alle Bieter zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten Sie:

Antworten zu rechtzeitig eingehenden Bewerberfragen sowie aktualisierte oder weitere Unterlagen, welche sämtliche Interessenten und Bewerber im Verfahren betreffen, werden unter vorstehend genanntem Link zur Verfügung gestellt.

Bewerber müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Teilnahmeantrags prüfen, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des Teilnahmeantrags zu beachten sind.

Verbindlicher Bestandteil der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb werden die unter nachstehendem Link veröffentlichten Antworten und Informationen. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Gültigkeit.

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://www.evergabe.de/unterlagen/018c6365-1b09-4018-b9dc-ee2edbf51eaa/zustellweg-auswaehlen>

Verhandlungsverfahren, 1. Phase: Teilnahmewettbewerb

In der 1. Phase des Verfahrens sind zunächst Teilnahmeanträge zu stellen, denen die geforderten Erklärungen und Nachweise zur Eignung beizufügen sind. Nach dem Ablauf der Antragsfrist werden nach Maßgabe dieser Bedingungen sowie bei Beachtung der Anforderungen gemäß § 57 Abs. 1 VgV je Los mindestens drei, höchstens fünf Bewerber zur Abgabe eines Angebotes im Rahmen der Verhandlungsphase aufgefordert.

Das Format der **einzureichenden Unterlagen** darf DIN A4 nicht überschreiten. Für die geforderten Auskünfte, Nachweise und Erklärungen sind die nachstehend genannten Formblätter zu nutzen:

- Teilnahmeantrag (Formblatt 1)
- Formale Erklärungen und Nachweise (Formblatt 2)
- Nachweis der fachlichen Eignung: Einzelreferenz „Umsetzung eines Vorhabens [...]“ (Formblatt 3)

Die Vergabestelle behält sich vor, von den Bewerbern bzw. Bietern die Nachreichung, Vervollständigung und/oder Korrektur von Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen zu verlangen. Werden Unterlagen nicht fristgemäß nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert, wird der Teilnahmeantrag bzw. das Angebot ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

Für die Abgabe des Teilnahmeantrags sind die in der Anlage beigefügten **Teilnahmeunterlagen (Formblätter 1 bis 3) sowie die Erläuterungen zum Eignungskriterium „Projektteam“** auszufüllen.

Der vollständige Teilnahmeantrag muss elektronisch in Textform (§ 126b BGB) über das Online-Vergabeportal unter folgendem Link

www.evergabe.de

bis spätestens

26.01.2024, 12.00 Uhr

eingereicht werden.

Die Dateien müssen im Dateiformat „**PDF**“ erstellt sein.

Die Übermittlung des Teilnahmeantrags hat mithilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal evergabe.de zu erfolgen. Diese erfolgt über den Menüpunkt „Teilnahmeantrag“. Es ist möglich, die Daten über den Webauftritt hochzuladen.

Alternativ kann das Bietertool „AI-Bietercockpit“ verwendet werden. Voraussetzung für die Nutzung des Bietertools ist eine entsprechende Java-Laufzeitumgebung (JRE), welche kostenfrei unter <http://www.java.com/> bezogen werden kann, sofern diese nicht bereits auf dem Rechner installiert ist. Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u.U. administrative Rechte erforderlich.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Teilnahmefrist die Übermittlung des Teilnahmeantrags zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter <https://www.evergabe.de/hilfe-und-service/index> weitergehende Informationen. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Abgabe des Teilnahmeantrags grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Anderweitig auf elektronischem oder postalischem Wege übermittelte Teilnahmeanträge, wie z.B. per Telefax oder E-Mail, sind nicht zugelassen.

Ergänzende Einreichungen, z.B. postalischer Art, sind nicht gefordert und werden bei der Bewertung der Anträge nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die die in der Vergabebekanntmachung geforderte Eignung aufweisen sowie Bewerbergemeinschaften, die die Eignungsanforderungen erfüllen.

Die gemeinsame Beteiligung mit weiteren Unternehmen ist als Bewerbergemeinschaft oder unter Einbindung von Nachunternehmen nach Maßgabe der Vorgaben dieser Vergabeunterlagen möglich.

Beteiligt sich ein Unternehmen mehrfach – sei es als Bewerber, Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder Unterauftragnehmer – an diesem Vergabeverfahren, so kann dies zum Verfahrensausschluss aller Bewerber/Bewerbergemeinschaften, bei denen das jeweilige Unternehmen beteiligt bzw. als Unterauftragnehmer vorgesehen ist, führen.

Bewerbergemeinschaften

Unternehmen können sich für die Teilnahme an diesem Verfahren zu Bewerbergemeinschaften zusammenschließen. Bewerbergemeinschaften stehen Einzelbewerbern gleich.

Eine nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften nach Ende der Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags ist nicht zulässig.

Bewerbergemeinschaften haben eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in welcher sie die Aufgabenteilung innerhalb der Bewerbergemeinschaft darstellen, einen bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft benennen und erklären, dass alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.

Eignungsleihe / Unterauftragnehmer

Ein Bewerber kann zum Nachweis seiner Eignung (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe). Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorgelegt wird.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung gemäß der europaweiten Vergabebekanntmachung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 124 Abs. 1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen. Werden die vorstehend dargestellten Eignungsanforderungen nicht erfüllt oder liegen Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 bis 4 GWB vor, so ist das Unternehmen auf Aufforderung der Vergabestelle innerhalb einer von dieser vorgegebenen Frist zu ersetzen. Liegen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 GWB vor, so kann die Vergabestelle verlangen, dass der Bewerber das Unternehmen ersetzt.

Nicht eignungsrelevante Unterauftragnehmer sind mit dem Teilnahmeantrag noch nicht zu benennen.

Die Prüfung der geforderten Unterlagen erfolgt auf Vollständigkeit und Plausibilität i.V. mit § 57 Abs. 1 VgV:

Teilnahmeantrag (Formblatt 1)

Der Teilnahmeantrag ist vollständig ausgefüllt einzureichen.

Formale Erklärungen und Nachweise (Formblatt 2)

▪ **Angaben zum Bieter (Formblatt 2, Punkt A)**

Bitte tragen Sie die Angaben zum Bieter/zur Bergergemeinschaft und/oder Eignungsleihe in das Angebotsformular ein.

▪ **Qualifikation als Architekt und/oder Ingenieur sowie optional der Bauvorlageberechtigung (Formblatt 2, Punkt B)**

Zugelassen werden alle natürlichen Personen, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ berechtigt sind oder über sonstige Befähigungsnachweise verfügen, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG und Richtlinie 89/48/EWG gewährleistet sind. Juristische Personen werden zugelassen, wenn für die Durchführung der Aufgabe ein verantwortlicher Berufsangehöriger benannt wird, der zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ berechtigt ist. Die Berechtigung der Bauvorlage ist für beide Lose optional nachzuweisen.

Bei Bietergemeinschaften muss mindestens ein Mitglied die vorgenannten Anforderungen erfüllen.

Der Nachweis/die Nachweise sind beizulegen.

▪ **Eigenerklärung zu Ausschlussgründen (Formblatt 2, Punkt C)**

Die Eigenerklärung zu Ausschlussgründen nach § 123 GWB und nach § 124 GWB sowie die Eigenerklärung zu Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 und die Eigenerklärung gemäß § 19 Abs. 3 MiLoG ist mit der Bewerbung einzureichen. Bei Bietergemeinschaften ist die Eigenerklärung für jedes Mitglied beizufügen.

▪ **Erklärung zur Haftpflichtversicherung (Formblatt 2, Punkt D)**

Eine Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen von mindestens 1,5 Mio Euro für Personenschäden und 1,0 Mio. Euro (Los 1) bzw. 0,5 Mio. Euro (Los 2) für Sach- und Vermögensschäden, je mit zweifacher Maximierung pro Jahr, ist zu erklären. Alternativ kann der Bieter eine Bestätigung einer Versicherungsgesellschaft vorlegen, wonach eine solche Haftpflichtversicherung im Auftragsfall abgeschlossen wird. Bei Bietergemeinschaften ist der Nachweis der Versicherung für jedes Mitglied zu führen.

Die Erklärung bzw. die Nachweise dürfen frühestens am 30.11.2022 ausgestellt worden sein.

Nachweis der fachlichen Eignung (Formblatt 3)

Zum Nachweis der fachlichen Eignung verlangt der Auftraggeber den Nachweis, dass der Bieter Leistungen, die mit den hier zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind, in der Vergangenheit bereits erbracht hat. **Dieser Nachweis ist durch die Angabe einer Referenzleistung (Formblatt 3) sowie durch Angaben zum Projektteam (formlos) zu führen.**

Im Folgenden werden die geforderten Nachweise aufgeschlüsselt:

1. Referenz: Umsetzung eines Vorhabens mit vergleichbarer Nutzung und Komplexität (Formblatt 3)

Der Auftraggeber fordert von den Bietern beider Lose, dass eine Referenz entsprechend den unten beschriebenen Anforderungen nachgewiesen wird. Bei Bietergemeinschaften müssen die Anforderungen durch die Gemeinschaft (d.h. nicht durch jedes einzelne Mitglied) erfüllt sein. Ausreichend sind nur solche Projekte, bei denen die Leistungen des Bieters abgeschlossen sind und mindestens die Leistungsphasen 5 bis 8 erbracht wurden. Gehört die Leistungsphase 9 zum Leistungsumfang und ist nur diese zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrages noch nicht abgeschlossen, wird die Referenz berücksichtigt.

Die Referenz hat folgende Parameter zu berücksichtigen:

Los 1: Leistungsbild Verkehrsanlagen: mindestens Honorarzone III, Auftragsumfang umfasst mindestens LPH 5 bis 8 entsprechend Anl. 13.1 HOAI, Bruttobaukosten Verkehrsanlagen: mindestens 2,0 Mio. € brutto

Los 2: Leistungen der Technischen Ausrüstung, Elektrotechnik mindestens Honorarzone II, Auftragsumfang umfasst mindestens LPH 5 bis 8 entsprechend Anl. 14.1 HOAI, Bruttobaukosten Anlagengruppen 4 und 5: mindestens 100 T € brutto

Als Mindestanforderung gilt:

- Datum der Fertigstellung nicht vor dem 01.12.2019
- Losbezogene Bruttobaukosten (gemäß vorhergehender Darstellung)

Das Formblatt 3 ist zwingend zu verwenden. Weitere Anlagen können eingereicht werden, sind jedoch für die Bewertung nicht relevant.

Die zu erreichende Gesamtpunktzahl beträgt 18,00 Punkte. Die Einzelwertung ist dem Formblatt 3 zu entnehmen. Die Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

2. Projektteam (formlos)

Der Auftraggeber wertet im Weiteren die personelle Organisation des Bieters für das Projekt. Die Bieter der Lose 1 und 2 müssen mit dem Angebot eine schriftliche Darstellung einreichen, aus der ersichtlich wird, wie das Projekt personell abgewickelt werden soll, um die qualitativen Anforderungen, den angestrebten Fertigstellungstermin und den Kostenrahmen einhalten zu können.

Die vom Bieter eingereichte Darstellung soll insbesondere Aussagen zu folgenden Teilaspekten erhalten:

- Vorlage eines Organigramms mit Darstellung der Hierarchie und namentliche Benennung der Mitglieder des Projektteams entsprechend der Bekanntmachung. Folgende Leistungsbereiche sind zu berücksichtigen:
 - Projektleiter (Mindestanforderung)
 - Stellvertretender Projektleiter (Mindestanforderung)
 - Mitglied des Projektteams, verantwortlich für die Planung
 - Mitglied des Projektteams, verantwortlich für die Bauüberwachung (LPH 8)
- Darstellung des Personaleinsatzes anhand der Terminalschiene, Punkt 3 für die auszuführenden Planungs- und Bauüberwachungsleistungen unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit vor Ort und ggf. Reaktionszeit im Bedarfsfall.
- Erläuterung zum internen Qualitätsmanagement unter Berücksichtigung der Einbindung des Auftraggebers, sowie zur Art der Anwendung bzw. Umsetzung für das Vorhaben.

Der Bieter wird um eine schriftliche Erläuterung gebeten. Die Ausführungen sind auf maximal 4 Seiten DIN A4 zu begrenzen. Die Seiten sind zu nummerieren, Seiten über der vorgegebenen maximalen Seitenzahl werden in der Wertung nicht berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgt nach Maßgabe der Wertungsmatrix:

18,00 Punkte (100 %)	Die eingereichten Unterlagen sind sehr gut aufgearbeitet und in sich verständlich. Sämtliche Punkte sind berücksichtigt. Der hier aufgezeigte Lösungsansatz ist sehr gut nachvollziehbar und überzeugt.
13,50 Punkte (75 %)	Die eingereichten Unterlagen sind angemessen aufgearbeitet und in sich verständlich. Sämtliche Punkte sind in der Beantwortung berücksichtigt, der aufgezeigte Lösungsansatz ist nachvollziehbar und mehrheitlich überzeugend.
9,00 Punkte (50 %)	Die eingereichten Unterlagen sind im Wesentlichen verständlich. Es wurden mehr als 50% der angefragten Punkte beantwortet. Der aufgezeigte Lösungsansatz ist nur in Teilen überzeugend bzw. in der Komplexität der Aufgabenstellung betrachtet, nicht überzeugend.
4,50 Punkte (25 %)	Die eingereichten Unterlagen sind trotz Beantwortung von mehr als 50% der Fragen unverständlich und/oder in Teilen widersprüchlich. Der

aufgezeigte Lösungsansatz ist nicht überzeugend.

0,00 Punkte (0 %) Die Aufgabenstellung ist nicht beantwortet.

Kein Konzept
vorgelegt

Ausschlussgrund gem. § 57 Abs. 1 (1) VgV

Die Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Wertung / Auswahl der Bieter für die Angebotsphase

Die Formblätter 1 bis 3 sind vollständig auszufüllen und einzureichen. Auf die Hinweise auf den Formblättern wird verwiesen. Zusätzliche Anlagen sind bei den Formblättern 2 und 3 gestattet. Der Umfang ist der jeweiligen Umschreibung zu entnehmen. Die Bewerbung ist auf diese geforderten Unterlagen zu reduzieren.

Die **Wertung der vollständig vorliegenden Teilnahmeanträge** für die Auswahl der Bieter für die Angebotsphase aus dem Kreis der Bewerber, die die geforderten Eignungsnachweise vorgelegt haben, erfolgt gemäß § 51 VgV auf Grundlage der genannten Nachweise zur Eignung (Formblatt 3 sowie Ausführungen zur Projektorganisation) in einem dreistufigen Verfahren.

Stufe 1: Zunächst wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen. Unvollständige Teilnahmeanträge, die trotz ggf. erfolgter Nachforderung von Unterlagen weiterhin unvollständig bleiben, können nicht berücksichtigt werden.

Stufe 2: Anschließend wird beurteilt, ob der Bewerber nach den vorgelegten Angaben und Nachweisen grundsätzlich geeignet erscheint, die verfahrensgegenständlichen Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen.

Stufe 3: Schließlich wird für den Fall, dass sich mehr als drei grundsätzlich geeignete Unternehmen beworben haben, unter den Bewerbern anhand der Referenzen beurteilt, wer unter den als grundsätzlich geeignet eingestuftem Bewerbern im Vergleich zu den Mitbewerbern mit Blick auf die zu erbringende Leistung besonders geeignet erscheint und daher am weiteren Verfahren beteiligt werden soll. Hierbei werden die geforderte Einzelreferenz (Formblatt 3) sowie das Kriterium „Projektteam“ gemäß dem nachfolgenden Maßstab gewertet:

Referenz „Umsetzung eines Vorhabens [...]“ (Formblatt 3)	18,00 von 36,00 Punkten
Projektteam (formlos)	18,00 von 36,00 Punkten

Höchstpunktzahl 36,00 von 36,00 Punkten

Hinweise zur Punkteverteilung finden sich auf den Formblättern.

Nach dem Ablauf der Antragsfrist werden nach Maßgabe dieser Bedingungen sowie bei Beachtung der Anforderungen gemäß § 57 Abs. 1 VgV mindestens drei, höchstens fünf Bewerber zur Abgabe eines Angebotes im Rahmen der Verhandlungsphase nach vorab genannten Prüflauf aufgefordert. Sofern eine Mehrzahl von Bewerbern mit gleicher Punktzahl auf einem wertungsrelevanten Rang liegt, werden diese auch bei Überschreitung der vorgenannten maximalen Teilnehmerzahl gleichbehandelt. Ausschließlich in diesem Fall kann der Teilnehmerkreis für die zweite Stufe mehr als 5 Bieter umfassen.

Verhandlungsverfahren, 2. Phase: Angebotsphase

Die 2. Stufe des Verhandlungsverfahrens wird wie folgt durchgeführt:

Die Bieter müssen ein erstes Angebot, bestehend aus den Ausführungen zu den nachstehend genannten Kriterien sowie dem Honorarangebot, einreichen. Das erste Angebot muss bereits verbindlich sein. Diesem Angebot sind die Vorgaben für dieses Vergabeverfahren sowie der Anlagen unverändert zugrunde zu legen. Die Angebote, Erst- wie Schlussangebote, werden sodann auf Grundlage der vorgegebenen Zuschlagskriterien geprüft und bewertet.

Für die Abgabe des Angebotes ist das **Formblatt 4 (Honorar/Preis)** zwingend zu verwenden. Dieses wird mit Aufforderung zur 2. Stufe veröffentlicht.

Fragen und Anmerkungen innerhalb der zweiten Stufe sind ausschließlich über die Vergabeplattform zu stellen. Bieterfragen und deren Antworten werden grundsätzlich als Nachlieferung für alle Bieter innerhalb von 7 Kalendertagen gestellt.

Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt durch Bekanntmachung über das Vergabeportal.

Das vollständige Angebot muss elektronisch in Textform (§ 126b BGB) über das Online-Vergabeportal unter folgendem Link

www.evergabe.de

eingereicht werden. Der konkrete Termin wird mit Aufforderung bekannt gegeben.

Die Dateien müssen im Dateiformat „**PDF**“ erstellt sein.

Die Übermittlung des Angebotes hat mithilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal [evergabe.de](http://www.evergabe.de) zu erfolgen. Diese erfolgt über den entsprechenden Menüpunkt. Es ist möglich, die Daten über den Webaufritt hochzuladen.

Alternativ kann das Bietertool „AI-Bietercockpit“ verwendet werden. Voraussetzung für die Nutzung des Bietertools ist eine entsprechende Java-Laufzeitumgebung (JRE), welche kostenfrei unter <http://www.java.com/> bezogen werden kann, sofern diese nicht bereits auf dem Rechner installiert ist. Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u.U. administrative Rechte erforderlich.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Angebotsfrist die Übermittlung des Angebotes zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter <https://www.evergabe.de/hilfe-und-service/index> weitergehende Informationen. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Abgabe des Angebotes grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Anderweitig auf elektronischem oder postalischem Wege übermittelte Angebote, wie z.B. per Telefax oder E-Mail, sind nicht zugelassen.

Ergänzende Einreichungen, z.B. postalischer Art, sind nicht gefordert und werden bei der Bewertung der Anträge nicht berücksichtigt.

Die Vergabestelle behält sich vor, gemäß § 17 Abs. 11 VgV den Auftrag bereits auf Grundlage dieser ersten Angebote zu vergeben, ohne in Vergabeverhandlungen einzutreten.

Soweit die Vergabestelle nicht bereits auf das nach Wertung der ersten Angebote bestplatzierte erste Angebot den Zuschlag erteilt, ist vorgesehen, die 2. Phase des Verfahrens, die Verhandlungsgespräche, ab/in der 15. KW 2024 je Los mit allen oder einzelnen Bietern durchzuführen. Die konkreten Termine sowie der Ablauf der Verhandlungsgespräche werden mit der Einladung bekannt gegeben. Inhalte der Verhandlungsgespräche werden die ebenfalls als Zuschlagskriterien benannten Anforderungen und deren Inhalte sein.

Als Zuschlagskriterien werden mit folgender Gewichtung, für alle Lose gleich, definiert:

Vorstellung der Projektstruktur/Projektdurchführung (25,00 %)	30,00 von 120,00 Punkten
Methodik zur Budgetverfolgung und Kosteneinhaltung (30,00 %)	36,00 von 120,00 Punkten
Projektanalyse (25,00 %)	30,00 von 120,00 Punkten
Honorar / Preis (20,00 %)	24,00 von 120,00 Punkten
Höchstpunktzahl	120,00 von 120,00 Punkte

Hinweise zur Wertung

Die vom Bieter für das Honorar und die Ausarbeitung der Konzepte erreichten Punkte werden nach Faktorisierung addiert. Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Punktzahl gemäß § 58 Abs. 2 VgV.

Kriterium 1 - Vorstellung der Projektdurchführung (25,00 %)

Der Auftraggeber wertet als Zuschlagskriterium das Kriterium „Vorstellung der Projektstruktur/Projektdurchführung“. Anknüpfungspunkt ist das Streben des Auftraggebers, das Bauvorhaben bis 07/2026 fertiggestellt zu haben. Die Durchführung der Bauleistungen erfolgt im laufenden Betrieb unter Nutzung von Ersatzhaltstellen. Die Koordinierung dieser Haltstellen ist zu berücksichtigen.

Die vom Bieter einzureichende Darstellung soll Aussagen zu folgenden Aspekten enthalten:

- Darstellung einer Terminalschiene für die auszuführenden Planungs- und Bauleistungen mit der
 - Angabe von Meilensteinen, die für die Einhaltung des angestrebten Fertigstellungstermins von besonderer Wichtigkeit sind,
 - Darstellung einer bauabschnittsweisen Umsetzung/Bauphasenkonzept und Organisation von Baustelleneinrichtung, Baustellenbetrieb unter parallelem Betrieb der Ersatzhaltstellen
 - Konzeptionelle Ausführungen zu der eigenen Koordinierungsleistung zu den jeweiligen Objekt- und/oder Fachplanern sowie weiteren Beteiligten mit dem Ziel der Minimierung von Konfliktpotentialen und der Verhinderung von Ablaufstörungen, Darstellung der Präsenz vor Ort während der Planungsphase
- Erörterung des Arbeitsumfanges „Bauüberwachung“, Darstellung der Präsenz vor Ort
- Erörterung möglicher Probleme, die durch die von Seiten des Auftraggebers angestrebte Terminalschiene zu erwarten sind

Der Bieter hat eine schriftliche Erläuterung und Darstellung zum Vorgehen einzureichen. Die Form ist frei wählbar, jedoch auf maximal sechs Seiten DIN A4 einzuschränken. Die Seiten sind zu nummerieren, Seiten über der maximalen Seitenzahl werden in der Wertung nicht berücksichtigt.

In die Wertung geht das Kriterium mit maximal 30,00 Punkten unter Berücksichtigung der Faktorisierung mit dem Faktor 2,5 (entspricht der Gewichtung von 25,00 %) ein. Die Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Bewertung der fachlichen Zuschlagskriterien erfolgt losbezogen nach Maßgaben des dargelegten Bewertungsmaßstabes.

Die Bewertung erfolgt nach Maßgabe der Wertungsmatrix:

12,00 Punkte (100,00 %)	Die eingereichten Unterlagen sind sehr gut aufgearbeitet und in sich verständlich. Sämtliche Punkte sind berücksichtigt. Der hier aufgezeigte Lösungsansatz ist sehr gut nachvollziehbar und überzeugt.
9,00 Punkte (75,00 %)	Die eingereichten Unterlagen sind angemessen aufgearbeitet und in sich verständlich. Sämtliche Punkte sind in der Beantwortung berücksichtigt, der aufgezeigte Lösungsansatz ist nachvollziehbar und mehrheitlich überzeugend.
6,00 Punkte (50,00 %)	Die eingereichten Unterlagen sind im Wesentlichen verständlich. Es wurden mehr als 50% der angefragten Punkte beantwortet. Der aufgezeigte Lösungsansatz ist nur in Teilen überzeugend bzw. in der Komplexität der Aufgabenstellung betrachtet, nicht überzeugend.
3,00 Punkte (25,00 %)	Die eingereichten Unterlagen sind trotz Beantwortung von mehr als 50% der Fragen unverständlich und/oder in Teilen widersprüchlich. Der aufgezeigte Lösungsansatz ist nicht überzeugend.
0,00 Punkte (0,00 %)	Die eingereichten Unterlagen sind aufgrund der Beantwortung von weniger als 50% der Fragen unverständlich und/oder in großen Teilen widersprüchlich. Der aufgezeigte Lösungsansatz ist nicht überzeugend.
Kein Konzept vorgelegt	Ausschlussgrund gem. § 57 Abs. 1 (1) VgV

Die Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Kriterium 2 - Methodik zur Budgetverfolgung und Kosteneinhaltung (30,00 %)

Der Auftraggeber wertet als weiteres Zuschlagskriterium das Kriterium „Methodik zur Budgetverfolgung und Kosteneinhaltung“ des Bauvorhabens.

Der Auftraggeber möchte sich ein Bild von der Vorgehensweise der Bieter hinsichtlich der Budgetverfolgung und der Kosteneinhaltung bzw. explizit bei auftretenden Kostenänderungen verschaffen. Dafür sollen die Bieter **anhand des Referenzprojekts (Formblatt 3)** darlegen, wie Kostenmanagement im Unternehmen durchgeführt wird. Darüber hinaus soll anhand des Referenzprojektes erläutert werden, wie Konflikte bzgl. Kostenänderungen gegenüber Projektbeteiligten, jedoch insbesondere dem Auftraggeber, dargestellt und gelöst werden.

Die vom Bieter eingereichte Darstellung soll Aussagen zu folgenden Fragen enthalten:

- Zu welchem Zeitpunkt wird der Auftraggeber über Kostenveränderungen informiert?
- Wie erfolgt die Aufbereitung der Konfliktsituation gegenüber dem Auftraggeber?
- Welche lösungsorientierten Methoden oder Ansätze kommen zum Einsatz?
- Erörterung möglicher Probleme, die durch die von Seiten des Auftraggebers angestrebte Budgetgröße zu erwarten sind

Der Bieter hat eine schriftliche Erläuterung und Darstellung zum Vorgehen einzureichen. Die Form ist frei wählbar, jedoch auf maximal vier Seiten DIN A4 einzuschränken. Die Seiten sind zu nummerieren, Seiten über der maximalen Seitenzahl werden in der Wertung nicht berücksichtigt.

In die Wertung geht das Kriterium mit bis zu 36,00 Punkten unter Berücksichtigung der Faktorisierung mit dem Faktor 3 (entspricht der Gewichtung von 30,00 %) ein. Die Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Bewertung der fachlichen Zuschlagskriterien erfolgt losbezogen nach Maßgaben des dargelegten Bewertungsmaßstabes.

Die Bewertung der Darstellung erfolgt durch das Wertungsgremium nach Maßgabe der Wertungsmatrix:

12,00 Punkte (100,00 %)	Die eingereichten Unterlagen sind sehr gut aufgearbeitet und in sich verständlich. Sämtliche Punkte sind berücksichtigt. Der hier aufgezeigte Lösungsansatz ist sehr gut nachvollziehbar und überzeugt.
9,00 Punkte (75,00 %)	Die eingereichten Unterlagen sind angemessen aufgearbeitet und in sich verständlich. Sämtliche Punkte sind in der Beantwortung berücksichtigt, der aufgezeigte Lösungsansatz ist nachvollziehbar und mehrheitlich überzeugend.
6,00 Punkte (50,00 %)	Die eingereichten Unterlagen sind im Wesentlichen verständlich. Es wurden mehr als 50% der angefragten Punkte beantwortet. Der

aufgezeigte Lösungsansatz ist nur in Teilen überzeugend bzw. in der Komplexität der Aufgabenstellung betrachtet, nicht überzeugend.

3,00 Punkte
(25,00 %)

Die eingereichten Unterlagen sind trotz Beantwortung von mehr als 50% der Fragen unverständlich und/oder in Teilen widersprüchlich. Der aufgezeigte Lösungsansatz ist nicht überzeugend.

0,00 Punkte
(0,00 %)

Die eingereichten Unterlagen sind aufgrund der Beantwortung von weniger als 50% der Fragen unverständlich und/oder in großen Teilen widersprüchlich. Der aufgezeigte Lösungsansatz ist nicht überzeugend.

Kein Konzept
vorgelegt

Ausschlussgrund gem. § 57 Abs. 1 (1) VgV

Die Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Kriterium 3 - Projektanalyse (25,00 %)

Gefordert ist eine Erläuterung zum Vorgehen auf maximal drei Seiten DIN A4. Die Seiten sind zu nummerieren, Seiten über der maximalen Seitenzahl werden nicht gewertet.

Der Auftraggeber möchte sich ein Bild von der Vorgehensweise der Bieter hinsichtlich der Komplexität der Gesamtanlage bzw. der im Projekt erforderlichen Schnittstellen und der untrennbaren Verknüpfung der Verkehrsanlage mit den technischen Anlagen in der Planungs- und Bauphase verschaffen.

Dafür soll der Bieter unter Berücksichtigung der Projektbeschreibung (siehe Kapitel 2) darlegen, welche möglichen Problematiken und Schwierigkeiten in Hinblick auf die erforderlichen Schnittstellen der zu bearbeitenden Leistungsbilder Verkehrsplanung und Elektrotechnik im Projekt erwartet werden können und wie diese minimiert bzw. gelöst werden können.

Hierbei soll der Bieter einerseits den Fokus auf die im Projekt zu errichtenden Fahrgastunterstände und das hierin integrierte DFI-System sowie die Beleuchtung in Hinblick auf die Berechnung der Ausleuchtung der Gesamtanlage, auch unter Berücksichtigung der Wirkung auf sehbehinderte und seheingeschränkte Personen, Barrierefreiheit im Allgemeinen und die Trassierung der Kabel und Informationsleitungen eingehen.

Es wird eine schriftliche Ausarbeitung durch den Bieter erwartet, welche mit Blick auf die zuvor genannten Aspekte möglicherweise zu erwartende Schwierigkeiten, Hindernisse und Konfliktpotenziale in der Planung und Ausführung darstellt und Lösungsansätze zur Minimierung dieser Konfliktpotenziale darstellt.

Die Bewertung erfolgt durch das Wertungsgremium nach folgender Maßgabe:

12,00 Punkte (100,00 %)	Die eingereichten Unterlagen sind sehr gut aufgearbeitet und in sich verständlich. Sämtliche Punkte sind berücksichtigt. Der hier aufgezeigte Lösungsansatz ist sehr gut nachvollziehbar und überzeugend.
9,00 Punkte (75,00 %)	Die eingereichten Unterlagen sind angemessen aufgearbeitet und in sich verständlich. Sämtliche Punkte sind in der Beantwortung berücksichtigt, der aufgezeigte Lösungsansatz ist nachvollziehbar und mehrheitlich überzeugend.
6,00 Punkte (50,00 %)	Die eingereichten Unterlagen sind im Wesentlichen verständlich. Es wurden mehr als 50% der angefragten Punkte beantwortet. Der aufgezeigte Lösungsansatz ist nur in Teilen überzeugend bzw. in der Komplexität der Aufgabenstellung betrachtet, nicht überzeugend.
3,00 Punkte (25,00 %)	Die eingereichten Unterlagen sind trotz Beantwortung von mehr als 50% der Fragen unverständlich und/oder in Teilen widersprüchlich. Der

aufgezeigte Lösungsansatz ist nicht überzeugend.

0,00 Punkte
(0,00 %)

Die eingereichten Unterlagen sind aufgrund der Beantwortung von weniger als 50% der Fragen unverständlich und/oder in großen Teilen widersprüchlich. Der aufgezeigte Lösungsansatz ist nicht überzeugend.

Kein Konzept
vorgelegt

Ausschlussgrund gem. § 57 Abs. 1 (1) VgV

In die Wertung geht das Kriterium mit maximal 30,00 Punkten unter Berücksichtigung der Faktorisierung mit dem Faktor 2,5 (entspricht der Gewichtung von 25,00 %) ein. Die Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Kriterium 4 - Honorar / Preis (20,0%)

Bitte geben Sie ein Honorarangebot ab, welches sämtliche unten genannten Parameter berücksichtigt. Die Umsatzsteuer ist getrennt auszuweisen. Die Werte sind in das **Formblatt 4** einzutragen und mit dem Angebot vorzulegen. Das Honorarangebot ist nach der aktuellen Rechtsprechung der HOAI auszurichten und kann seitens des Bieters anhand der veränderlichen Parameter angepasst werden. Die nachfolgend genannten unveränderlichen Parameter sind hingegen verbindliche Vorgaben seitens des Auftraggebers. Eine Änderung dieser Parameter führt zum Ausschluss gemäß § 57 Abs. 1, Nr. 4 VgV.

Unveränderliche Parameter

- Anrechenbare Kosten

Die dem Angebot zugrunde zu legenden anrechenbaren Kosten basieren auf der vorliegenden Kostenberechnung (siehe nachfolgende Tabelle).

	Netto [Euro]	Brutto [Euro]
HG1	4.000,00	4.000,00 (Mwst. entfällt)
HG 2	126.761,00	150.847,00
HG 3	49.710,00	59.155,00
HG 4	487.444,00	580.058,00
HG 5	1.220.450,00	1.452.336,00
HG 6	Entfällt	Entfällt
HG 7	27.003,00	32.134,00
HG 8	56.440,00	67.164,00
HG 9	694.186,00	826.081,00

Die Angaben beruhen auf der Fortgeschriebenen Kostenberechnung nach AKVS 2014, G.U.B. Ingenieur AG, 2023. Demnach sind für die genannten Anforderungen entsprechend Punkt 2.3 Aufwendungen in Höhe von ca. 3,220 Mio. Euro brutto über die Hauptgruppen 1 bis 9 anzunehmen.

Eine Detaillierung der Hauptgruppen ist der Anlage A zu entnehmen. Die daraus abgeleiteten Anrechenbaren Kosten sind verbindlich unter Punkt 4 dieser Ausschreibung vorgegeben.

- **Honorarzone**
Die Honorarzone wird gemäß HOAI losbezogen wie folgt vorgegeben. Die Angabe ist dem jeweiligen Leistungsbild im Punkt 4 ff. dieser Unterlage zu entnehmen.

- **Mitzuverarbeitende Bausubstanz**
Die Umgestaltung der Busbahnhof ist ein Umbau nach § 2 Abs. 5 HOAI. Daher ist für das Los 1 eine mitzuverarbeitende Bausubstanz zu vereinbaren. Diese wird mit 3 % der Anrechenbaren Bausubstanz im Los 1 vorgegeben und über den Gesamtprojektzeitraum vertraglich gebunden:

Los 1: 3,00 % der Anrechenbaren Bausubstanz, also 67.204,00 Euro netto.

Veränderliche Honorarparameter

- **Honorarsatz**
Der Honorarsatz ist vom Bieter anzugeben.

- **Umbauszuschlag gemäß §§ 6 Abs. 2, 36 HOAI**
Bei dem Bauvorhaben handelt es sich mit Blick auf die Leistungen zur Verkehrsplanung um einen Umbau gemäß § 2 Abs. 5 HOAI. Daher ist für das Los 1 ein Umbauszuschlag zu vereinbaren und vom Bieter dementsprechend seinem Angebot zugrunde zu legen. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass es keinen gesetzlichen Mindest-Umbauszuschlag gibt.

Der Prozentwert des Umbauszuschlags ist für das Los 1 im Honorarangebot anzugeben. Dieser kann auch „0“ sein.

Im Los 2 wird kein Umbauszuschlag veranschlagt.

- **Nebenkostenpauschale**
Anzubieten ist eine Nebenkostenpauschale, diese kann auch „0“ sein. Mit dieser Pauschale sind sämtliche Nebenkosten gemäß § 14 HOAI abgegolten.

Der Prozentwert ist im Honorarangebot anzugeben.

- **Stundensätze und Pauschalen**
Bitte benennen Sie im Honorarangebot die Stundensätze für den
 - Projektleiter
 - Mitarbeiter (Ingenieur, Techniker)

- Technischen Zeichner und sonstige Mitarbeiter

für ggf. notwendige und/oder zusätzlich gewünschte Leistungen, welche u.a. als „Besondere Leistung“ gesondert beauftragt werden, sofern sie nicht in den Grundleistungen enthalten sind. Die Stundensätze verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Bitte geben Sie darüber hinaus auch eine Terminpauschale (ganztags/halbtags) an.

In die Wertung geht das Kriterium mit maximal 24 Punkten unter Berücksichtigung der Faktorisierung mit dem Faktor 2 (entspricht der Gewichtung von 20,0 %) ein.

Das Formblatt 4 ist **zwingend pro Los** zu verwenden. Die Kalkulation des Honorarangebotes ist als Anlage beizufügen.

Gewertet wird das geprüfte Gesamthonorar (s. Formblatt 4, Seite 2) über die Grundleistungen (inklusive mitzuverarbeitende Bausubstanz, Umbauzuschlag und Nebenkosten). Die Höchstpunktzahl von 12 Punkten erhält das Angebot mit dem niedrigsten Honorar. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Honorars. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Bewertung der dazwischenliegenden Angebote erfolgt über eine lineare Interpolation auf zwei Nachkommastellen.

Termine und Fristen

Für das Vergabeverfahren sind die vorstehend dargestellten Termine und Fristen zu beachten.

Für das weitere Verfahren sind folgende Termine und Fristen vorgesehen:

Bekanntmachung	20.12.2023
Frist Bieterfragen Stufe 1	18.01.2023
Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge	26.01.2024
Information der nicht zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bewerber	15.02.2024
Aufforderung der ausgewählten Bieter zur Abgabe der Erstangebote	15.02.2024
Frist Bieterfragen Stufe 2	11.03.2023
Frist zur Einreichung der Erstangebote	18.03.2024
Zeitraum für evtl. Verhandlungen	15. KW 2024
Aufforderung zur Abgabe der finalen Angebote	15. KW 2024
Frist zur Einreichung der finalen Angebote	17. KW 2024
Information der nicht berücksichtigten Bieter, § 134 GWB*	19. KW 2024
Zuschlagserteilung*	21. KW 2024

Um das Verfahren nicht unnötig zu verlängern und Kapazitäten sowohl auf Auftraggeber- als auch auf Auftragnehmerseite zu binden, sieht der Auftraggeber, die Große Kreisstadt Borna, vor, die Frist für die Einreichung der Angebote in der Angebotsphase auf 10 Tage festzulegen.

Die Bieter sind bereits an ihr erstes Angebot gebunden.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 21.10.2024.

* Hinweis: Die Vergabestelle behält sich vor, gemäß § 17 Abs. 11 VgV den Auftrag bereits auf Grundlage dieser ersten Angebote zu vergeben, ohne in Vergabeverhandlungen einzutreten. Eine frühestmögliche Information gemäß § 134 GWB ist ab der 15. KW 2024 möglich. Die Bieter werden hierzu gesondert informiert.

2 Beschreibung des Vorhabens

2.1 Lage und Anlass

Vorhabenort ist der alte Busbahnhof - aufgrund des erforderlichen Platzbedarfs für die Umsetzung der Planung wird der nordwestliche Parkplatz in die Fläche des umgestalteten Bahnhofs integriert. Somit handelt es sich um eine überplante Fläche von ca. 7.500 m².

Basierend auf einer im Jahr 2019/2020 durchgeführten Machbarkeitsstudie und Kapazitätsberechnung wurden drei mögliche Varianten zur Umsetzung untersucht und in Abstimmung mit allen Beteiligten (ÖPNV, ZVNL, Stadt Borna sowie zwei Busunternehmen) erörtert.

Im Ergebnis wurde die Umsetzung der Variante 2b (siehe Anlage A) beschlossen, also die flächige Anordnung von zwei Businseln in Nord-Süd-Ausrichtung und umlaufende Warte- und Ankunftspositionen sowie noch einer Haltestelle. Somit werden mit neun Haltestellen, zwei Wartepositionen, zwei Positionen mit Mehrfachfunktion für den Schienenersatzverkehr (SEV) sowie bei Bedarf für den Stadtverkehr (SV) bzw. als Warteposition und einer Ankunftsposition die erforderlichen Kapazitäten abgedeckt. (G.U.B. Ingenieur AG, 2023)

2.2 Vorhabensbeschreibung

Die grundhafte Umgestaltung des Busbahnhofes zur ÖPNV-Verknüpfungsstelle erfolgt unter Beibehaltung der beiden bestehenden verkehrstechnischen Anbindungen von der Bahnhofstraße und unter Berücksichtigung der Zugänge zum Verwaltungstrakt des ansässigen Verkehrsunternehmens.

Die zwei geplanten Businseln weisen eine Länge von ca. 50 m und eine Breite von 6 m auf. Sie sind in Sägezahnoptik ausgebildet. Jede Businsel hat Platz für 4 Bushaltestellen. Im südlichen Randbereich des Busbahnhofes sind eine Haltestelle und eine Ankunftsposition angeordnet. Im östlichen Randbereich sind zwei Wartepositionen, im nördlichen eine Warteposition und im westlichen Randbereich sind zwei SEV-Positionen angeordnet. Jede Bushaltestelle hat eine Länge von ca. 20 m und ist für Gelenkbusse mit einer Länge von 18 m ausreichend dimensioniert.

Die Standorte sind mittels Schleppkurven geprüft und ihre Funktionalität nachgewiesen. Die Fahrspurbreite zwischen den jeweiligen Haltestellenpositionen beträgt mindestens 6,25 m und erlaubt somit einen gegenläufigen Busverkehr. Beide bestehenden Zu- und Ausfahrten werden im Gegensatz zum vorhandenen Busbahnhof auch jeweils für Aus- und Einfahrten der Busse ausgebildet.

Im westlichen und nördlichen Bereich des umgebauten Busbahnhofes wird ein Gehweg mit „Radfahrenden frei“ ausgebildet und schließt an den Bestand der Bahnhofstraße bzw. der vorhandenen Grünflächen an. Die Trennung zwischen den Rad- und Fußgängerverkehr erfolgt in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Leipzig (LRA) mittels einer 3-

zeiligen Pflasterreihe aus Kleinpflastern. Diese gilt gleichzeitig als Orientierung für Personen mit Sehbehinderung. Die Radfahrer haben grundsätzlich die Möglichkeit auf der Bahnhofstraße zu fahren.

Im Süden und Osten wird ein Gehweg an die neu angeordneten Warte- und Ankunftspositionen sowie an die eine Haltestelle angepasst. Aufgrund von zu geringen Platzverhältnissen und den geplanten taktilen Leitsystemen ist hier die Anordnung eines Radweges nicht vorgesehen. (G.U.B. Ingenieur AG, 2023)

2.3 weitere Hinweise und Anforderungen

Bei der gesamten Umgestaltung des Busbahnhofs wird auf Barrierefreiheit geachtet, die notwendigen Maße gemäß DIN 1804-Teil 3 werden berücksichtigt. Nähere Informationen sind der Genehmigungsunterlage in Anlage A (G.U.B. Ingenieur AG, 2023) zu entnehmen.

Die Planung und Umsetzung der im Los 2 angeführten Bauleistungen beziehen sich auf die Ausstattung der Technischen Ausrüstung in den Anlagengruppen 4 und 5; § 53 Abs. 2 HOAI. Hierzu zählen insbesondere der Abbau & die Neuordnung der Straßenbeleuchtung, die Kabelverlegung einschl. der Herstellung der Kabelschächte sowie die Errichtung von DFI-Anzeigern und der Implementierung einer barrierefreien Text-To-Speech-Erweiterung (TTS) für eine akustische Bedarfsanzeige.

Weitere Angaben bzw. eine Detaillierung des Vorhabens inklusive der Genehmigungsunterlage findet sich in der Anlage A.

Die weitere Planung und Umsetzung der gesamten Maßnahme erfolgt basierend auf der vorausgegangen Planung zum Vorhaben und ist auf Grundlage der vorliegenden Genehmigungsplanung zu realisieren.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Generelle Anforderungen für die Leistungserbringung

Die Planung ist zwingend auf eine funktional optimierte und wirtschaftliche Lösung abzustellen, die mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen seitens der Planenden zu verifizieren sind.

Vorzusehen sind regelmäßige, mindestens 14-tägige Planungsberatungen sowie Abstimmungen mit verschiedenen Behörden und Bewilligungsstellen. Die Teilnahme des Projektleiters bzw. stellvertretenden Projektleiters ist abzusichern. Die Teilnahme an den Terminen wird nicht gesondert vergütet.

Bei der Realisierung des Bauvorhabens werden im Weiteren hohe Anforderungen zur terminlichen Abwicklung und den Umgang mit Fördergeldern gestellt.

Die Koordination der Fachplaner, der am Bau beteiligten Baufirmen und Behörden erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

3.2 Kostenrahmen

Die vorliegende Kostenberechnung beziffert vorläufige Baukosten in Höhe von 3,220 Mio. Euro brutto über die Hauptgruppen 1 bis 9 gemäß Kostenberechnung nach AKVS 2014 für die Baumaßnahme inklusive des Grunderwerbs. Eine detaillierte Aufstellung befindet sich in Anlage A.

Der Auftragnehmer hat seine Planung auf den bezifferten Kostenrahmen auszurichten. Sofern erkennbar ist, dass der wirtschaftliche Rahmen überschritten wird, ist der Auftraggeber unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

3.3 Planungs- und Bauzeit

Es ist vorgesehen, das Vergabeverfahren spätestens in der 21. KW 2024 durch Beschlussfassung und Zuschlagserteilung zu beenden.

Im Anschluss an das Verfahren ist innerhalb von drei Wochen ein Auftaktgespräch mit allen Planungs- und Prozessbeteiligten in der Großen Kreisstadt Borna geplant. Der konkrete Termin wird mit Zuschlagserteilung bekannt gegeben.

Die Bauleistungen für das Vorhaben müssen so ausgeführt werden, dass eine sinnvolle, wirtschaftlich tragbare Bauabschnittsbildung erfolgt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Planungs- und Bauzeitenrahmenplanung aufzustellen. Der seitens des Auftraggebers vorgesehene Realisierungszeitraum endet 12/2026.

Bauvorhaben „Umgestaltung Busbahnhof zur ÖPNV-Verknüpfungsstelle Borna“

Folgende Terminalschiene ist vorzusehen:

▪ Planungsbeginn LPH 5	06/2024
▪ Fertigstellung Ausführungsplanung	11/2024
▪ Baubeginn	04/2025
▪ Bauliche Fertigstellung	07/2026
▪ Formeller Abschluss der Maßnahme	12/2026

Bei der Termin- und Bauablaufplanung sind die Fristen für die Vergaben nach VOB/A sowie der Vergabeverordnung ausreichend zu berücksichtigen, dabei sind auch die Prüfläufe des Auftraggebers einzubeziehen.

3.4 Vorliegende Unterlagen

Bestandsunterlagen / Planungen Dritter

Durch das Büro G.U.B. Ingenieur AG wurde die Planung des Vorhabens bis einschließlich Leistungsphase 4 (siehe Anlage A) realisiert – auf dieser Basis befindet sich die Große Kreisstadt Borna derzeit in der Fördermittelantragsstellung. Die weitere Planung und Umsetzung der gesamten Maßnahme erfolgt basierend auf der vorausgegangenen Planung zum Vorhaben und ist auf Grundlage der vorliegenden Genehmigungsplanung zu realisieren.

Vorliegende Unterlagen zum Bauvorhaben (s. Anlage A) werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben:

- 3. Fortgeschriebene Kostenberechnung nach AKVS 2014, G.U.B. Ingenieur AG, 2023
- Genehmigungsunterlage, Stand April 2023, G.U.B. Ingenieur AG, 2023
- Sonstige Planunterlagen

Auf Anfrage können nachgeliefert werden:

- Ergänzende Unterlagen zur Leistungsphase 4 (Stellungnahmen etc.) in digitaler Ausfertigung

4 Anforderungen an die Planungsleistungen

Im Rahmen des Bauvorhabens sind die Planung und Durchführung der Bauleistungen für das Vorhaben „Umgestaltung Busbahnhof zur ÖPNV-Verknüpfungsstelle“ vorgesehen. Eine wirtschaftliche Bauweise, die Einhaltung der gängigen Richtlinien sowie die Verknüpfung bzw. Herstellung von funktionalen und technischen Synergieeffekten haben hohen Stellenwert und stehen als kommunales Qualitätsmerkmal im Vordergrund.

Der Auftragnehmer hat folgende Bestimmungen und Grundlagen zu beachten

1. Baugesetzbuch
2. Sächsische Bauordnung (SächsBO)
3. Vergabeverordnungen VOB-A, B, C
4. Arbeitsstättenrichtlinie
5. Förderrichtlinie RL ÖPNV
6. Förderrichtlinie ZVNL-ÖPNV-RL 2021
7. Empfehlungen der Unfallkasse Sachsen

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Geltende allgemeine technische Standards und einschlägige Richtlinien zur Planung und baulichen Umsetzung der Gesamtanlage sind zu beachten.

Spezifische Anforderungen an die Planungsleistungen werden wie folgt definiert:

- Die Koordination der Fachplanung obliegt dem Auftragnehmer Los 1. Die Fachplanung des Los 2 ist gehalten, geforderte Zuarbeiten fristgerecht und fachlich korrekt bzw. in sich abgeschlossen zu zuarbeiten.
- Es sind regelmäßige Abstimmungen (Planungsberatungen) mit dem Auftraggeber vorzusehen.
- Die weitere Planung und Umsetzung erfolgt basierend auf der vorausgegangenen Planung zum Vorhaben und ist auf Grundlage der vorliegenden Genehmigungsplanung zu realisieren.

Weitere Anforderungen sind der Anlage A zu entnehmen.

4.1 Los 1 – Verkehrsplanung gemäß § 45 ff. i.V. mit Anlage 13.1 HOAI

Leistungsumfang

Beauftragt werden Leistungen gemäß § 45 ff. HOAI i.V. mit Anlage 13.1 HOAI über die LPH 5 bis 9.

Der Auftraggeber sieht eine stufenweise Beauftragung vor. Zunächst wird die LPH 5 beauftragt. Eine Beauftragung der LPH 6 bis 9 erfolgt optional.

Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung von über die Leistungsphase 5 hinausgehenden Leistungen besteht nicht.

Benennen Sie ggf. erforderliche Subunternehmen zum jeweiligen Auftragsgegenstand formlos. Die Vergabestelle behält sich die Nachforderung von Eignungsunterlagen vor.

Gemäß Vertrag hat der Auftragnehmer folgende Leistungen im Rahmen der **1. Stufe** zu erbringen:

1. Grundleistungen

Zu erbringen ist durch den Auftragnehmer die Leistungsphase 5 des § 47 Abs. 3 HOAI. Dabei sind die Grundleistungen nach Anlage 13.1 HOAI zu den § 47 Abs. 2 und § 48 Abs. 5 zu diesen aufgeführten Leistungsphasen auszuführen.

Folgende Leistungen werden durch den Auftraggeber erbracht und werden nicht Vertragsbestandteil:

(entfällt)

2. Besondere Leistungen (verpflichtend anzubieten, optionale Beauftragung)

(entfällt)

3. Zusätzliche Leistungen (freiwillige Angabe, optionale Beauftragung)

- LPH 5: Erstellung eines Landschaftspflegerischen Begleitplans gemäß § 26 HOAI

Die Beauftragung der **2. Stufe** erfolgt optional gemäß Vertrag. Folgende Leistungen sind im Rahmen der 2. Stufe zu erbringen:

1. Grundleistungen

Zu erbringen sind durch den Auftragnehmer die Leistungsphasen 6 und 7 des § 47 Abs. 3 HOAI. Dabei sind die Grundleistungen nach Anlage 13.1 HOAI zu den § 47 Abs. 2 und § 48 Abs. 5 zu diesen aufgeführten Leistungsphasen auszuführen.

Folgende Leistungen werden durch den Auftraggeber erbracht und werden nicht Vertragsbestandteil:

(entfällt)

2. Besondere Leistungen (verpflichtend anzubieten)

(entfällt)

3. Zusätzliche Leistungen (freiwillige Angabe, optionale Beauftragung)

(entfällt)

Die Beauftragung der **3. Stufe** erfolgt optional gemäß Vertrag. Folgende Leistungen sind im Rahmen der 3. Stufe zu erbringen:

1. Grundleistungen

Zu erbringen ist durch den Auftragnehmer die Leistungsphase 8 des § 47 Abs. 3 HOAI. Dabei sind die Grundleistungen nach Anlage 13.1 HOAI zu den § 47 Abs. 2 und § 48 Abs. 5 zu diesen aufgeführten Leistungsphasen auszuführen.

Folgende Leistungen werden durch den Auftraggeber erbracht und werden nicht Vertragsbestandteil:

(entfällt)

2. Besondere Leistungen (verpflichtend anzubieten)

- LPH 8: Kostenkontrolle
- LPH 8: Prüfen von Nachträgen
- LPH 8: Erstellen von Bestandsplänen

- LPH 8: Örtliche Bauüberwachung inklusive aller gemäß Anlage 13.1 HOAI dazugehörigen Aufgaben
 - LPH 8: Überwachen der Ausführung von Tragwerken nach Anlage 14.2 Honorarzone I und II mit sehr geringen und geringen Planungsanforderungen auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis und den Konstruktionsplänen
3. Zusätzliche Leistungen (freiwillige Angabe, optionale Beauftragung)
- LPH 8: Ökologische Baubegleitung gemäß den allgemein geltenden rechtlichen und fachlichen Standards
 - LPH 8: Mitwirkung und Koordinierung des Busbetriebes während der Bauzeit

Übergabe Unterlagen/Datenaustausch

Es wird auf den Vertrag bzw. das Vertragsmuster § 18 verwiesen.

Honorar

Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Architektenleistungen von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende unveränderliche Honorarparameter verbindlich vor:

Honorarzone	III
<hr/>	
Anrechenbare Kosten der HG 1 bis 9, absolut (netto)	2.240.133,49
Mitzuverarbeitende Bausubstanz, absolut (netto) (Vergütung erfolgt wie unter Pkt. 1 beschrieben)	67.204,00

Eine detaillierte Aufstellung ist der Anlage A zu entnehmen.

Das Honorar ist nach der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden HOAI zu berechnen. Es wird auf § 48 HOAI und Anlage 13 verwiesen. Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sämtliche vom Auftraggeber nachgefragten Leistungen, d. h. sowohl die fest als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

Bitte benennen Sie im Honorarangebot die Stundensätze für den

- Projektleiter
- Mitarbeiter (Ingenieur, Techniker)
- Technischen Zeichner und sonstige Mitarbeiter

für ggf. notwendige und/oder zusätzlich gewünschte Leistungen. Die Stundensätze verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Zusätzlich bitten wir um Benennung der Pauschale für zusätzliche Termine vor Ort inklusive aller Nebenkosten gem. § 14 HOAI.

Vertragsmuster

Den Vergabeunterlagen ist ein Architektenvertrag beigelegt. Dieser regelt die zwischen dem Auftraggeber und dem zu findenden Auftragnehmer geltenden vertraglichen Regelungen. Die in dem Vertrag teilweise noch offenen Punkte hängen vom Angebot des Bieters ab und werden vom Auftraggeber dementsprechend ergänzt.

Das Vertragsmuster ist der Anlage B1 zu entnehmen.

4.2 Los 2 - Technische Ausrüstung, ALG 4 und 5 (Elektrotechnik) gemäß §§ 53 ff. HOAI

Leistungsumfang

Der Auftraggeber sieht eine stufenweise Beauftragung vor. Zunächst wird die LPH 5 beauftragt. Eine Beauftragung der LPH 6 bis 9 erfolgt optional.

Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung von über die Leistungsphase 5 hinausgehenden Leistungen besteht nicht.

Benennen Sie ggf. erforderliche Subunternehmen zum jeweiligen Auftragsgegenstand formlos. Die Vergabestelle behält sich die Nachforderung von Eignungsunterlagen vor.

Gemäß Vertrag hat der Auftragnehmer folgende Leistungen im Rahmen der **1. Stufe** zu erbringen:

1. Grundleistungen

Zu erbringen ist durch den Auftragnehmer die Leistungsphase 5 des § 55 Abs. 1 HOAI. Dabei sind die Grundleistungen nach Anlage 15.1 HOAI zu den § 55 Abs. 3 und § 56 Abs. 3 zu diesen aufgeführten Leistungsphasen auszuführen.

Folgende Leistungen werden durch den Auftraggeber erbracht und werden nicht Vertragsbestandteil:

(entfällt)

2. Besondere Leistungen (verpflichtend anzubieten, optionale Beauftragung)

(entfällt)

3. Zusätzliche Leistungen (freiwillige Angabe, optionale Beauftragung)

(entfällt)

Die Beauftragung der **2. Stufe** erfolgt gemäß Vertrag. Folgende Leistungen sind im Rahmen der 2. Stufe zu erbringen:

1. Grundleistungen

Zu erbringen sind durch den Auftragnehmer die Leistungsphasen 6 und 7 des § 55 Abs. 1 HOAI. Dabei sind die Grundleistungen nach Anlage 15.1 HOAI zu den § 55 Abs. 3 und § 56 Abs. 3 zu diesen aufgeführten Leistungsphasen auszuführen.

Folgende Leistungen werden durch den Auftraggeber erbracht und werden nicht Vertragsbestandteil:

(entfällt)

2. Besondere Leistungen

(entfällt)

3. Zusätzliche Leistungen (freiwillige Angabe, optionale Beauftragung)

(entfällt)

Die Beauftragung der **3. Stufe** erfolgt gemäß Vertrag. Folgende Leistungen sind im Rahmen der 2. Stufe zu erbringen:

1. Grundleistungen

Zu erbringen sind durch den Auftragnehmer die Leistungsphasen 8 und 8 des § 55 Abs. 1 HOAI. Dabei sind die Grundleistungen nach Anlage 15.1 HOAI zu den § 55 Abs. 3 und § 56 Abs. 3 zu diesen aufgeführten Leistungsphasen auszuführen.

Folgende Leistungen werden durch den Auftraggeber erbracht und werden nicht Vertragsbestandteil:

(entfällt)

2. Besondere Leistungen

(entfällt)

4. Zusätzliche Leistungen (freiwillige Angabe, optionale Beauftragung)

- LPH 8: Koordinierung der Einbindung des DFI in das überregionale Informationssystem

Übergabe Unterlagen/Datenaustausch

Es wird auf den Vertrag bzw. das Vertragsmuster § 18 verwiesen.

Honorar

Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung, Anlagengruppe 1 bis 3, 8 von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende unveränderliche Honorarparameter verbindlich vor:

Honorarzone ALG 4 und 5	II
<hr/>	
Anrechenbare Kosten ALG 4, netto	51.190,00
Anrechenbare Kosten ALG 5, netto	91.260,00

Eine detaillierte Aufstellung ist der Anlage A zu entnehmen.

Das Honorar ist nach der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden HOAI zu berechnen. Es wird auf § 56 HOAI verwiesen. Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sämtliche vom Auftraggeber nachgefragten Leistungen, d. h. sowohl die fest als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

Bitte benennen Sie im Honorarangebot die Stundensätze für den

- Projektleiter
- Mitarbeiter (Ingenieur, Techniker)
- Technischen Zeichner und sonstige Mitarbeiter

für ggf. notwendige und/oder zusätzlich gewünschte Leistungen. Die Stundensätze verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Zusätzlich bitten wir um Benennung der Pauschale für zusätzliche Termine vor Ort inklusive aller Nebenkosten gem. § 14 HOAI.

Vertragsmuster

Den Vergabeunterlagen ist ein Ingenieurvertrag beigelegt. Dieser regelt die zwischen dem Auftraggeber und dem zu findenden Auftragnehmer geltenden vertraglichen Regelungen. Die in dem Vertrag teilweise noch offenen Punkte hängen vom Angebot des Bieters ab und werden vom Auftraggeber dementsprechend ergänzt.

Das Vertragsmuster ist der Anlage B2 zu entnehmen.

5 Einlegen von Rechtsbehelfen

Verstöße gegen Vergabevorschriften sind unter Beachtung der Regelungen in § 160 Abs. 3 GWB zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, wenn

1. der Antragssteller oder Bieter den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt.
2. erkennbare Verstöße gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Bewerbungs- (u. a. im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb) oder Angebotsfrist (u. a. im offenen Verfahren) gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
3. erkennbare Verstöße gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen nicht spätestens bis zum Ablauf der Bewerbungs- (u. a. im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb) oder Angebotsfrist (u. a. im offenen Verfahren) gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Der Antrag ist schriftlich einzureichen.

Zuständige Vergabekammer

Vergabekammer des Freistaates Sachsen

bei der Landesdirektion Sachsen

Braustraße 2, 04107 Leipzig

Telefon +49 341 977 3800

E-Mail post@lds.sachsen.de

Internet <http://www.lds.sachsen.de>

6 Datenschutz

Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet ist.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gemäß § 134 GWB erfolgt.